

STADT KÖNIGS WUSTERHAUSEN

AMTSBLATT

DIEPENSEE . KABLOW . KÖNIGS WUSTERHAUSEN . NIEDERLEHME . SENZIG . WERNSDORF . ZEESEN . ZERNSDORF

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Königs Wusterhausen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 Seite 58
- Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB 02/23 „Bildungscampus Handwerkskammer“ der Stadt Königs Wusterhausen Seite 60
- 3. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen Seite 61
- Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2026 Seite 61
- Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kablow am 26.03.2026 Seite 63
- Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Königs Wusterhausen am 26.03.2026 Seite 64
- Beschlüsse und Anträge der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Niederlehme am 26.03.2026 Seite 66
- Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Senzig am 24.03.2026 Seite 68
- Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wernsdorf am 24.03.2026 Seite 68
- Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Zeesen am 30.03.2026 Seite 68
- Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Zernsdorf am 24.03.2026 Seite 69
- Kommunaler Anliegerstraßenbau 2017 bis 2027, privat finanzierter Straßenbau und weitere Straßenbauvorhaben in der Stadt Königs Wusterhausen Seite 70
- Einladung zur Genossenschaftsversammlung des Gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Niederlehme Seite 75
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wernsdorf Seite 76
- Einladung der Jagdgenossenschaft Zernsdorf zur Jagdgenossenschaftsversammlung Seite 76

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen

Verantwortlich für den Inhalt:
die Bürgermeisterin

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Tel: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Königs Wusterhausen einschließlich aller Ortsteile kostenlos verteilt. Einzel Exemplare sind im Bürgerservice der Stadt Königs Wusterhausen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt kann auf der Homepage der Stadt Königs Wusterhausen als PDF heruntergeladen werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Königs Wusterhausen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Gemäß § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	2026	2027
	EUR	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Erträge	104.458.900	107.423.800
Aufwendungen	113.680.100	117.245.700
<u>davon:</u>		
ordentliche Erträge	104.453.900	107.418.800
ordentliche Aufwendungen	113.445.700	117.235.700
außerordentliche Erträge	5.000	5.000
außerordentliche Aufwendungen	234.400	10.000
Gesamtergebnis	-9.221.200	-9.821.900
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen	114.031.800	118.569.200
Auszahlungen	118.443.000	127.164.100
<u>davon:</u>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.679.600	102.627.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.626.900	105.241.800
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.352.200	15.941.400
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.325.100	21.444.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	491.000	478.300
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-4.411.200	-8.594.900

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung der Stadt Königs Wusterhausen geregelt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 34.418.000 EUR (2026) und 0 EUR (2027) festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf
3.000.000 EU

- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf

1.500.000 EUR (2026)

festgesetzt.

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR (2026) und 100.000 EUR (2027) festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000,00 EUR (2026) und 50.000,00 EUR (2027) festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 100.000 EUR (2026) und 100.000 EUR (2027) festgesetzt.

§ 7

- (1) Im Haushaltsplan werden folgende Fachbudgets gebildet:
- Budget 00: verantwortlich Bürgermeisterin
 - Budget 01: verantwortlich Dezernent I (Bildung und digitale Verwaltung)

- Budget 02: verantwortlich Dezernent II (Bürgerdienste, Ordnung und Finanzen)
- Budget 03: verantwortlich Dezernent III (Bauen und Stadtentwicklung)
- Budget 09: verantwortlich Kämmerer (allgemeine Deckungsmittel)

Die Fachbudgets untergliedern sich in Teilfachbudgets für Ämter/Büroleitung, Sachgebiete und Stabsstellen nach der gültigen Organisationsstruktur. Die Budgetverantwortung erfolgt analog zum bestehenden Organigramm. Hier werden die Teilfachbudgets hierarchisch bis hin zu den oben genannten Fachbudgets 00 bis 03 kumuliert. Verantwortlich ist die Leitung der entsprechenden Organisationseinheit.

(2) Im Haushaltsplan werden folgende Sachbudgets gebildet:

- Sachbudget 8.1: zentr. Budget Personalkosten (Dezernat I)
- Sachbudget 8.2: zentr. Budget AfA Sonderposten (Dezernat II)
- Sachbudget 8.3: zentr. Budget außerordentliches Ergebnis ohne SG 22 (Dezernat II)
- Sachbudget 8.4: zentr. Budget außerordentliches Ergebnis SG 22 (Dezernat III)
- Sachbudget 8.5: zentr. Budget IT-Invest (Dezernat I)
- Sachbudget 8.6: BgA /Umsatzsteuer (Dezernat II)
- Sachbudget 8.7: Ortsteilbudget je Ortsteil (Dezernat I)
- Sachbudget 8.8: Zahlungskonten im Zusammenhang mit Vorsteuer und Mehrwertsteuer (Dezernat II)

Die in den Sachbudgets geplanten Mittel für Sachkosten werden von den zuständigen Bereichen separat verwaltet, bewirtschaftet und gesteuert. Sie stehen damit nicht den Fachbudgets zur Verfügung. Sie erhöhen das für die Aufgabe zuständige Dezernatsbudget.

(3) Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund von buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich zugehörigen Budgets aufgenommen werden. Für neu zu bildende bzw. Änderungen von Teilhaushalten/Produkten gemäß den Verwaltungsvorschriften zum Produkt- und Kontenrahmen; zur Anpassung an geänderte rechtliche Vorschriften oder auf Grund einer Organisationsentscheidung können neue Budgets aufgenommen bzw. bestehende verändert werden.

§ 8

(1) Innerhalb der Produkte werden die Ansätze in Ergebnis- und Finanzplan untergliedert. Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind alle Erträge und Aufwendungen eines der oben genannten Budgets gegenseitig deckungsfähig. Das gilt ebenfalls für Ein- und Auszahlungen, inklusive Investitionstätigkeiten.

(2) Die Teilhaushalte auf Sachgebietsebene bilden ein Teilbudget.

(3) Innerhalb des Budgets/Teilbudgets notwendige Planabweichungen gelten nicht als außerplanmäßig oder überplanmäßig.

(4) Werden in einem Budget oder Teilbudget Mehrerträge erzielt, so können diese innerhalb des Budgets oder Teilbudgets zur Deckung entsprechender Mehraufwendungen verwendet werden. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.

(5) Diese Deckungsgrundsätze gelten nur für Aufwendungen und Erträge bzw. Aus- und Einzahlungen, die durch Produktverantwortliche innerhalb der Fachbudgets 00 bis 03 bewirtschaftet werden. Die übrigen Aufwendungen und Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig, wenn sie sachlich zusammenhängen (Sachbudget 8.1 bis 8.8).

(6) Die allgemeinen Zuweisungen und Umlagen sowie Steuererträge des Budgets 09 dienen der Deckung des Gesamthaushaltes. Sollten sich in diesem Budget Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ergeben, so dürfen diese zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen budgetübergreifend verwendet werden. Über die Verwendung entscheidet der Kämmerer.

(7) Gemäß § 20 Abs. 3 KomHKV werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets nach § 5 Nr. 26 bis 32 KomHKV für einseitig deckungsfähig erklärt.

(8) Im Produkt 11116 (Ortsteilbudgets) sind die Aufwendungen und Erträge nur innerhalb des jeweiligen Ortsteils gegenseitig deckungsfähig. Eine Heranziehung zur Deckung von Mehraufwendungen in anderen Produkten oder für andere Ortsteile ist unzulässig.

(9) Ansatzänderungen im Rahmen der Deckungsgrundsätze erfolgen über Sollübertragungen.

(10) Eine Ausnahme von der Deckungsfähigkeit bilden zweckgebundene Erträge und Einzahlungen. Diese können nur für Aufwendungen/Auszahlungen desselben Zwecks verwendet werden. Entstehen zweckgebundene Mehrerträge bzw. -einzahlungen, so berechtigen diese zu entsprechenden zweckgebundenen Mehraufwand/Mehrauszahlungen. Bei Nichtgewährung oder Reduzierung von zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen können Aufwendungen/Auszahlungen nur in Höhe des Eigenanteils in Anspruch genommen werden. In begründeten Fällen obliegt es der Entscheidung des zuständigen Dezernenten, ob bei Nicht- oder Mindergewährung von zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen der Aufwand/Auszahlung über den Eigenanteil hinaus erfolgen kann.

(11) Mehraufwand und Minderertrag sind zunächst innerhalb des Teilfachbudgets des Sachgebietes bzw. der Stabsstellen zu decken. Ist die Deckung nicht möglich, erfolgt die Deckung im jeweiligen Teilfachbudget des Fachbereiches/der Büroleitung. Ist auch hier die Deckung nicht gewährleistet, sind die Haushaltsverschlechterungen auf Ebene der Fachbudgets 00 bis 03 aufzufangen. Nur wenn dies trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten nicht möglich ist, darf eine Deckung unter Beachtung der Wertgrenzen nach § 6 Nr. 3 und 4 der Haushaltssatzung aus dem Gesamtergebnishaushalt erfolgen. Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen. Diese Festlegung regelt lediglich die Deckungsreihenfolge.

Königs Wusterhausen, aufgestellt: 16.03.2026

(im Original unterzeichnet)

Lars Thielecke

Königs Wusterhausen, festgestellt: 16.03.2026

(im Original unterzeichnet)

Michaela Wiezorek

Bürgermeisterin

– Dienstsiegel –



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich !

**Ihr Amtsblatt
Königs Wusterhausen**

Bekanntmachungsanordnung/Ersatzbekanntmachung:

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden, von der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2026 beschlossenen Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2026/27 angeordnet.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, dienstags von 9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr und donnerstags von 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr im Zimmer B 2.12 in der Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen aus.

Königs Wusterhausen, den 07. April 2026

(im Original unterzeichnet)

Michaela Wiezorek

Bürgermeisterin

– Dienstsiegel –

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB 02/23 „Bildungscampus Handwerkskammer“ der Stadt Königs Wusterhausen

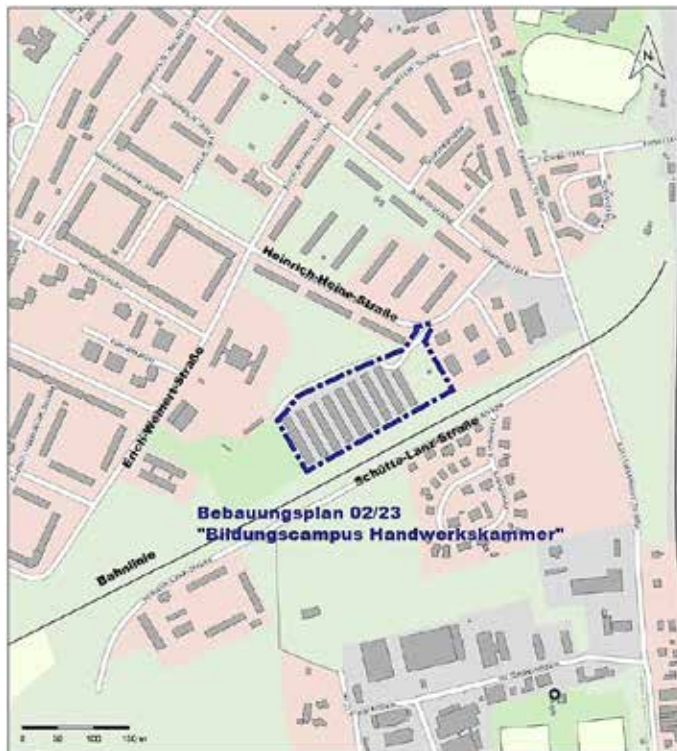
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen hat in ihrer Sitzung am 09.03.2026 den Bebauungsplan der Innenentwicklung 02/23 „Bildungscampus Handwerkskammer“ der Stadt Königs Wusterhausen gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hier gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen tritt der Bebauungsplan der Innenentwicklung 02/23 „Bildungscampus Handwerkskammer“ der Stadt Königs Wusterhausen in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit dazugehöriger Begründung ab diesem Tag im Sachgebiet Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, im Rathaus der Stadt Königs Wusterhausen, Haus C, Schlossstraße 3 während der Dienststunden einsehen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan wird mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend ins Internet gestellt. Die Unterlagen können jederzeit auf der Homepage der Stadt Königs Wusterhausen unter der Rubrik Themen > Stadtentwicklung > Bauleitplanung eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 2,1 ha. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 329 der Flur 4 in der Gemarkung Königs Wusterhausen und wird begrenzt durch die Gesamtschule Otto Lilienthal im Westen, durch die Wohngebäude an der Heinrich-Heine-Straße im Norden sowie der Bahntrasse Königs Wusterhausen–Mittenwalde und der Schütte-Lanz-Straße im Süden.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gebietsabgrenzung des Bebauungsplans der Innenentwicklung 02/23 „Bildungscampus Handwerkskammer“ der Stadt Königs Wusterhausen.
Foto: GeoBasis-DE/LGB 2023

Die den Festsetzungen zugrundeliegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadt Königs Wusterhausen im Sachgebiet Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Schlossstraße 3, Haus C, 15711 Königs Wusterhausen, während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Königs Wusterhausen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Ferner wird auf § 3 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) hingewiesen. Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit nach Ablauf der Jahresfrist gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird ebenfalls hingewiesen.

Königs Wusterhausen, den 07.04.2026

(im Original unterzeichnet)

Michaela Wiezorek

Bürgermeisterin – Dienstsiegel –

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung i. V. m. § 21 der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des von der Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen in ihrer Sitzung vom 09.03.2026 gefassten Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB 02/23 „Bildungscampus Handwerkskammer“ der Stadt Königs Wusterhausen nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen vom 06.05.2026 an.

Der Bebauungsplan ist mit seiner Begründung im Rathaus Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Schlossstraße 3, Haus C, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Königs Wusterhausen, den 07.04.2026

(im Original unterzeichnet)

Michaela Wiezorek

Bürgermeisterin – Dienstsiegel –

3. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) – BbgKVerf – in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen am 23.03.2026 folgende 3. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

I. Änderung

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen (Beschluss Nr. 34-24-318 vom 09.12.2024) wird in § 1 wie folgt neu gefasst:

§ 1

Einberufung der Stadtverordnetenversammlung

(1) Die Stadtverordnetenversammlung wird von der Vorsitzenden mit einer Ladungsfrist von mindestens sieben Kalendertagen per E-Mail einberufen. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf drei Werkzeuge abgekürzt werden. Die Einberufung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der Brandenburgischen Kommunalverfassung.

(2) Aus der Einladung müssen Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung hervorgehen.

Schriftliche Erläuterungen der Tagesordnungspunkte (Sitzungsunterlagen) werden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zum Zeitpunkt der Einladung in der Regel elektronisch über das Ratsinformationssystem zugänglich gemacht oder sind den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung kurzfristig elektronisch nachzureichen. Sie sollen den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung jedoch grundsätzlich spätestens zweiundsiebzig Stunden vor Beginn der Sitzung elektronisch über das Ratsinformationssystem zugestellt sein. Von einer Tischvorlage sollte nur im Ausnahmefall Gebrauch gemacht werden. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die aus einem wichtigen Grund nicht am papierlosen Sitzungsdienst teilnehmen können, erhalten die Unterlagen in Papierform.

(3) Wichtige Gründe im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere

- das Nichtvorhandensein eines Internetanschlusses oder
- eine erhebliche Erschwerung der Ausübung des Ehrenamtes. Diese ist glaubhaft zu erklären.

(4) Die Termine der ordentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sollen grundsätzlich bis spätestens Dezember des Vorjahres für das folgende Sitzungsjahr festgelegt werden.

II. In-Kraft-Treten

Die 3. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Königs Wusterhausen, den 16.04.2026

(im Original unterzeichnet)

Michaela Wiezorek

Bürgermeisterin – Dienstsiegel –

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Bekanntmachung angeordnet für die vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2026 beschlossene 3. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen.

Königs Wusterhausen, den 16.04.2026

(im Original unterzeichnet)

Michaela Wiezorek

Bürgermeisterin – Dienstsiegel –

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2026

10-26-152

Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Digitalisierung und Beteiligungen für Haushaltskonsolidierung und Strategieentwicklung

Dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Digitalisierung und Beteiligung wird explizit die Zuständigkeit für die weitere Haushaltskonsolidierung und die Strategieentwicklung zugewiesen. Zur Erledigung dieser Aufgaben soll der Ausschuss in der kommenden Sitzung im April sowohl die Terminkette von zusätzlichen Sitzungsterminen wie auch die Agenda der Themenbearbeitung für die kommenden Monate festlegen.

Ja-Stimmen 30, Nein-Stimmen 2, Stimmenthaltung 0

20-26-073

**Beschluss der Haushaltssatzung
für den Doppelhaushalt 2026/27**

Haushaltssatzung der Gemeinde Stadt Königs Wusterhausen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Ja-Stimmen 23, Nein-Stimmen 6, Stimmenthaltung 5

34-26-112

**3. Änderung der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen**

Ja-Stimmen 31, Nein-Stimmen 2, Stimmenthaltung 0

61-26-075

**Entscheidung zu einem Bauvorhaben nach Bau-Turbo
zum Anbau Balkon auf der Südseite eines vorh.
Zweifamilienhauses sowie Erweiterung Terrasse in
Senzig, Wacholderweg 3, Flur 3, Flurstück 61**

Dem Antrag auf Anbau eines Balkons auf der Südseite eines vorhandenen Zweifamilienhauses sowie Erweiterung der Terrasse in Senzig, Wacholderweg 3, Flur 3, Flurstück 61 und dem damit verbundenen Ersuchen einer Zustimmung nach § 36 a Baugesetzbuch wird nicht zugestimmt.

Ja-Stimmen 33, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

61-26-077

**Entscheidung zu einem Bauvorhaben nach Bau-Turbo
zur Errichtung eines Einfamilienhauses
(Ersatzneubau) in Senzig, Luchstraße 103, Flur 2,
Flurstücke 38/3, 38/4**

Dem Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (Ersatzneubau) in Senzig, Luchstraße 103, Flur 2, Flurstücke 38/3 und 38/4 und dem damit verbundenen Ersuchen einer Zustimmung nach § 36 a Baugesetzbuch wird nicht zugestimmt.

Ja-Stimmen 27, Nein-Stimmen 4, Stimmenthaltung 2

61-26-080

**Entscheidung zu einem Bauvorhaben nach Bau-Turbo
zur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern
mit 7 WE und Nebenanlagen auf zu teilendem
Baugrundstück in Senzig, Chausseestraße 74, Flur 2,
Flurstück 990**

Dem Antrag auf Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit 7 WE und Nebenanlagen auf einem zu teilenden Baugrundstück in Senzig, Chausseestraße 74, Flur 2, Flurstück 990 und dem verbundenen Ersuchen einer Zustimmung nach § 36 a Baugesetzbuch wird nicht zugestimmt.

Ja-Stimmen 9, Nein-Stimmen 23, Stimmenthaltung 1

61-26-082

**Entscheidung zu einem Bauvorhaben nach Bau-Turbo
im Widerspruchsverfahren zur Voranfrage: Errichtung
eines Einfamilienhauses bzw. Einfamilienhaus
mit Einliegerwohnung in Senzig, Chausseestraße 74,
Flur 2, Flurstück 990**

Dem Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses bzw. Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung in Senzig, Chausseestraße 74, Flur 2, Flurstück 990 im Widerspruchsverfahren und dem damit verbundenen Ersuchen einer Zustimmung nach § 36a BauGB (Baugesetzbuch) wird nicht zugestimmt.

Ja-Stimmen 11, Nein-Stimmen 18, Stimmenthaltung 2

61-26-086

**Entscheidung zu einem Bauvorhaben nach Bau-Turbo
zur Errichtung eines Einfamilienhauses in Senzig,
Lindenstraße 23, Flur 2, Flurstücke 226, 227 und 240**

Dem Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Senzig, Lindenstraße 23 Flur 2, Flurstücke 226, 227 und 240 und dem damit verbundenen Ersuchen nach § 36 a Baugesetzbuch wird nicht zugestimmt.

Ja-Stimmen 1, Nein-Stimmen 31, Stimmenthaltung 1

61-26-076

**Entscheidung zu einem Bauvorhaben nach Bau-Turbo
zur Errichtung von 3 Einfamilienhäusern in Zernsdorf,
Hagenstraße 15, Flur 3, Flurstück 1033**

Dem Antrag auf Errichtung von 3 Einfamilienhäusern in Zernsdorf, Hagenstraße 15, Flur 3, Flurstück 1033 und dem damit verbundenen Ersuchen einer Zustimmung nach § 36 a Baugesetzbuch wird nicht zugestimmt.

Ja-Stimmen 22, Nein-Stimmen 1, Stimmenthaltung 9

61-26-084

**Entscheidung zu einem Bauvorhaben nach Bau-Turbo
zur Errichtung eines Zweifamilienhauses in Zernsdorf,
Schillingstraße 33, Flur 4, Flurstück 572**

Dem Antrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses in Zernsdorf, Schillingstraße 33, Flur 4, Flurstück 572 und dem damit verbundenen Ersuchen einer Zustimmung nach § 36a BauGB (Baugesetzbuch) wird nicht zugestimmt.

Ja-Stimmen 30, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 3

61-26-078

**Entscheidung zu einem Bauvorhaben nach
Bau-Turbo im Widerspruchsverfahren zur Errichtung
eines Einfamilienhauses in Wernsdorf, Jovestraße,
Flur 3, Flurstück 62**

Dem Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses in Wernsdorf, Jovestraße, Flur 3, Flurstück 62 im Widerspruchsverfahren und dem damit verbundenen Ersuchen einer Zustimmung nach § 36a BauGB (Baugesetzbuch) wird nicht zugestimmt.

Ja-Stimmen 21, Nein-Stimmen 12, Stimmenthaltung 0

61-26-083

**Entscheidung zu einem Bauvorhaben nach Bau-Turbo
zur Voranfrage: Errichtung eines Einfamilienhauses in
Zeesen, Schulstraße 35 a, Flur 1, Flurstück 1116**

Dem Antrag auf Voranfrage: Errichtung eines Einfamilienhauses in Zeesen, Schulstraße 35 a, Flur 1, 1116 und dem damit verbundenen Ersuchen einer Zustimmung nach § 36 a Baugesetzbuch wird nicht zugestimmt.

Ja-Stimmen 28, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 4

61-26-085

**Entscheidung zu einem Bauvorhaben nach Bau-Turbo
zur Voranfrage: Änderung der Dachneigung und
Ausbau des Dachgeschosses des Einfamilienhauses
zu Wohnzwecken in Zeesen, Fasanenstraße 85, Flur 1,
Flurstück 651**

Dem Antrag auf Vorbescheid mit der Voranfrage: Änderung der Dachneigung und Ausbau des Dachgeschosses des Einfamilienhauses zu Wohnzwecken in Zeesen, Fasanenstraße 85, Flur 1, Flurstück 651 und dem damit verbundenen Ersuchen einer Zustimmung nach § 36 a Baugesetzbuch wird nicht zugestimmt.

Ja-Stimmen 29, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 3

10-26-069

Berufung eines Sachkundigen Einwohners (FWKW-Fraktion) für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt, Mobilität und Klimaschutz

Als Sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt, Mobilität und Klimaschutz wird **Burghard Reitzl** berufen.

Ja-Stimmen 30, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 2

10-26-151

Berufung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadt Königs Wusterhausen (Kita- und Schullehrerbeirat)

Als sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt, Mobilität und Klimaschutz wird **Sven Pietsch** mit sofortiger Wirkung berufen.

Als sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Familie, Brandschutz, Ordnung, Sport und Kultur wird **Sandra Deutschländer** mit sofortiger Wirkung berufen.

Als sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Digitalisierung und Beteiligungen wird **Carmen Neumann** mit sofortiger Wirkung berufen.

Ja-Stimmen 32, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kablow am 26.03.2026

10-26-091

Verwendung des Ortsteilbudgets Kablow 2026

Begünstigter: Kulturverein Kablow 05 e. V.

Verwendungszweck: Dorffest, Außenanlage DGH, Seniorenarbeit

Betrag: 1.000 €

Ja-Stimmen 2, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-26-092

Verwendung des Ortsteilbudgets Kablow 2026

Begünstigter: SG Askania Kablow 1916 e. V.

Verwendungszweck: Sommerfest, Unterstützung Tanzgruppen

Betrag: 600,00 €

Ja-Stimmen 2, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-26-093

Verwendung des Ortsteilbudgets Kablow 2026

Begünstigter: Feuerwehrverein Kablow e. V.

Verwendungszweck: Ausrüstungsmaterial, Osterfeuer

Betrag: 500,00 €

Ja-Stimmen 2, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-26-094

Verwendung des Ortsteilbudgets Kablow 2026

Begünstigter: Anglerverein

Verwendungszweck: Räucherfest, Bootsliegplätze

Betrag: 450,00 €

Ja-Stimmen 2, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-26-095

Verwendung des Ortsteilbudgets Kablow 2026

Begünstigter: Jugendclub Kablow, Michael Lück

Verwendungszweck: Zuschuss für Jugendarbeit

Betrag: 200,00 €

Ja-Stimmen 2, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-26-098

Verwendung des Ortsteilbudgets Kablow 2026

Begünstigter: Ortsvorsteher Martin Meinert

Verwendungszweck: Ehrengaben

Betrag: 150,00 €

Ja-Stimmen 2, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-26-117

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-160)

Für die Zuwendung

Begünstigter: Kulturverein Kablow

Verwendungszweck: Dorffest 2025, Außenanlagen DGH, Seniorenarbeit

Betrag: 1000,00 €

wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.

Ja-Stimmen 2, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-26-118

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-161)

Für die Zuwendung

Begünstigter: SG Askania Kablow

Verwendungszweck: Sommerfest Unterstützung jugendl. Tanzgruppen

Betrag: 600,00 €

wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.

Ja-Stimmen 2, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-26-119

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-162)

Für die Zuwendung

Begünstigter: Feuerwehrverein Kablow

Verwendungszweck: Ausrüstungsmaterial

Betrag: 500,00 €

wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.

Ja-Stimmen 2, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-26-120

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-163)

Für die Zuwendung

Begünstigter: Anglerverein Kablow

Verwendungszweck: Räucherfest mit kultureller Umrahmung, Liegeplatz, Anlegeplatz

Betrag: 450,00 €

wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.

Ja-Stimmen 2, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-26-122

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-164)

Für die Zuwendung

Begünstigter: Jugendclub

Verwendungszweck: Zuschuss für Jugendarbeit u. TDG

Betrag: 200,00 €

wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.

Ja-Stimmen 2, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-26-125

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-165)

Für die Zuwendung

Begünstigter: Ortsvorsteher Martin Meinert

Verwendungszweck: Ehrengaben

Betrag: 150,00 €

wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.

*Ja-Stimmen 2, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0***Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Königs Wusterhausen am 26.03.2026**

10-26-032

Verwendung des Ortsteilbudgets Königs Wusterhausen 2026**Begünstigter:** Volkssolidarität OG 5 Königs Wusterhausen**Verwendungszweck:** Retro-Modenschau im September im Bürgertreff Fontaneplatz**Betrag:** 600,00 €*Ja-Stimmen 6, Nein-Stimmen 2*

10-26-033

Verwendung des Ortsteilbudgets Königs Wusterhausen 2026**Begünstigter:** Königs Wusterhausener Feuerwehrverein e. V.**Verwendungszweck:** Osterfeuer 02.04.2026 auf dem Funckerberg**Betrag:** 2.341,95 €*Ja-Stimmen 6, Stimmenthaltung 2*

10-26-034

Verwendung des Ortsteilbudgets Königs Wusterhausen 2026**Begünstigter:** Königs Wusterhausener Feuerwehrverein e. V.**Verwendungszweck:** Heißausbildung am BER**Betrag:** 1.500 €*Ja-Stimmen 5, Stimmenthaltung 3*

10-26-051

Verwendung des Ortsteilbudgets Königs Wusterhausen 2026**Begünstigter:** SG Grün-Weiß Deutsch Wusterhausen e. V.**Verwendungszweck:** Tische + mobile Sitzgarnituren**Betrag:** 500,00 €*Ja-Stimmen 6, Nein-Stimmen 2*

10-26-056

Verwendung des Ortsteilbudgets Königs Wusterhausen 2026**Begünstigter:** Königs Wusterhausener Feuerwehrverein e. V.**Verwendungszweck:** Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren Stadt Königs Wusterhausen e. V.**Betrag:** 920,00 €*Ja-Stimmen 5, Stimmenthaltung 3*

10-26-057

Verwendung des Ortsteilbudgets Königs Wusterhausen 2026**Begünstigter:** Netzhoppers Königs Wusterhausen e. V.**Verwendungszweck:** Hallennutzung + Trainerschein**Betrag:** 1.300,00 €*Ja-Stimmen 6, Stimmenthaltung 2*

10-26-068

Verwendung des Ortsteilbudgets Königs Wusterhausen 2026**Begünstigter:** Verbraucherberatung Dahme-Spreewald e. V.**Verwendungszweck:** Zuschuss zur Büromiete 2026**Betrag:** 3.000 €*Ja-Stimmen 6, Stimmenthaltung 2*

10-26-089

Verwendung des Ortsteilbudgets Königs Wusterhausen 2026**Begünstigter:** Angelfreunde 47 Königs Wusterhausen e. V.**Verwendungszweck:** Kostenübernahme der Raummiete**Betrag:** 320,00 €*Ja-Stimmen 6, Stimmenthaltung 2*

10-26-107

Verwendung des Ortsteilbudgets Königs Wusterhausen 2026**Begünstigter:** Förderverein der Grundschule Wilhelm Busch Königs Wusterhausen e. V.**Verwendungszweck:** Resilienztraining, 3. Jahrgangsstufe**Betrag:** 2.600,00 €*Ja-Stimmen 6, Stimmenthaltung 2*

10-26-108

Verwendung des Ortsteilbudgets Königs Wusterhausen 2026**Begünstigter:** Förderverein der Grundschule Wilhelm Busch Königs Wusterhausen e. V.**Verwendungszweck:** Gewaltprävention, 4. Jahrgangsstufe**Betrag:** 300,00 €*Ja-Stimmen 6, Stimmenthaltung 2*

10-26-110

Verwendung des Ortsteilbudgets Königs Wusterhausen 2026**Begünstigter:** Wassersportverein Königs Wusterhausen e. V.**Verwendungszweck:** Drachenbootcup am 09.05.2026**Betrag:** 2.650,00 €*Ja-Stimmen 6, Stimmenthaltung 2*

10-26-149

Verwendung des Ortsteilbudgets Königs Wusterhausen 2026**Begünstigter:** FSV Eintracht 1910 Königs Wusterhausen e. V.**Verwendungszweck:** 2 Stück Saltogürtel (Cheerleader)**Betrag:** 252,50 €*Ja-Stimmen 6, Stimmenthaltung 2*

10-26-048

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-144)

Für die Zuwendung

Begünstigter: Evangelische Kirchengemeinde, Regional-küsterei Königs Wusterhausen

Verwendungszweck: Weihnachtsbaum am Kirchplatz (Installation, Ansteuerung, Weihnachtsillumination)
Betrag: 767,55 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 8

10-26-053**Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-099)**

Für die Zuwendung
Begünstigter: Wir für KW e. V.
Verwendungszweck: Zuwendung zur Förderung der Aktion „5 Jahre die Weihnachtsgans zum Fest“
Betrag: 1.000 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 8

10-26-054**Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (41-24-324)**

Für die Zuwendung
Begünstigter: Förderverein Grundschule Erich Kästner e. V.
Verwendungszweck: Zuschuss für Material neues Mathe-labor
Betrag: 410,45 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 8

10-26-055**Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-070)**

Für die Zuwendung
Begünstigter: Wassersportverein Königs Wusterhausen e. V.
Verwendungszweck: 23. Drachenbootcup Königs Wusterhausen (Miete Strandbad; Miete Toilettenwagen)
Betrag: 2.580,00 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 8

10-26-066**Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (41-24-297)**

Für die Zuwendung
Begünstigter: Kirchengemeinde Deutsch Wusterhausen
Verwendungszweck: Konzert zum Jahresende am 30.12.2024
Betrag: 1.060,00 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 8

10-26-067**Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (41-24-331)**

Für die Zuwendung
Begünstigter: Förderverein Verbraucherberatung Dahme-Spreewald e. V. (Mieterverein)
Verwendungszweck: Mietübernahme für den Zeitraum Oktober bis Dezember
Betrag: 1.200 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 8

10-26-070**Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (41-24-348)**

Für die Zuwendung
Begünstigter: AWO Ortsverein Königs Wusterhausen e. V.
Verwendungszweck: Anschaffung Popcorn- und Zuckermaschine
Betrag: 800,00 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 8

10-26-090**Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (41-24-226)**

Für die Zuwendung
Begünstigter: Kita Villa Rappelkiste
Verwendungszweck: Herbstfest 2024
Betrag: 600,00 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung nicht in voller Höhe festgestellt. Die Gesamtausgaben für den genannten Verwendungszweck betragen 583,23 €. Damit ergibt sich ein Rückforderungsbetrag in Höhe von 16,77 €. Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Rückforderungsbescheid zu erstellen.
Ja-Stimmen 8

10-26-105**Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-053)**

Für die Zuwendung
Begünstigter: Sport in KW
Verwendungszweck: Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 2.500,00 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 8

10-26-106**Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-174)**

Für die Zuwendung
Begünstigter: Netzhoppers Königs Wusterhausen e. V.
Verwendungszweck: Anschaffung Trikots und Meldegebühren
Betrag: 800,00 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 8

10-26-109**Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-289)**

Für die Zuwendung
Begünstigter: Evangelische Kirchengemeinde Königs Wusterhausen
Verwendungszweck: Lange Nacht der Musik am 26.09.2025
Betrag: 770,00 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 8

10-26-132**Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (41-24-109)**

Für die Zuwendung
Begünstigter: Königs Wusterhausener Feuerwehrverein e. V.
Verwendungszweck: Stellplatzmiete K30
Betrag: 960,00 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 8

10-26-136**Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-117)**

Für die Zuwendung
 Begünstigter: SG Grün-Weiß Deutsch Wusterhausen
 Verwendungszweck: 650 Jahre Deutsch Wusterhausen
 Betrag: 3.800,00 €,
 wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 8

10-26-147**Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-125)**

Für die Zuwendung
 Begünstigter: Stadtjugendring Königs Wusterhausen e. V.
 Verwendungszweck: Anschaffung Kleinstmaterial für Stad-
 di wie z. B. Billardqueue
 Betrag: 1.000,00 €
 wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel fest-
 gestellt.
Ja-Stimmen 8

10-26-148**Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-220)**

Für die Zuwendung
 Begünstigter: Ortsbeirat Diepensee
 Verwendungszweck: Anbringung Inschrift Findling für ano-
 nyme Grabstelle
 Betrag: 500,00 €
 wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel fest-
 gestellt.
Ja-Stimmen 8

Beschlüsse und Anträge der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Niederlehme am 26.03.2026

10-26-154**Verwendung des Ortsteilbudgets Niederlehme 2026**

Begünstigter: Anglerverein „Eiserne Ruhe“ Niederlehme e. V.
Verwendungszweck: Erneuerung der Wasserversorgung (Vereinsheim)
Betrag: 1.000,00 €
Ja-Stimmen 5

10-26-155**Verwendung des Ortsteilbudgets Niederlehme 2026**

Begünstigter: Heimatverein Niederlehme e. V.
Verwendungszweck: Tagesfahrt
Betrag: 600,00 €
Ja-Stimmen 3

10-26-156**Verwendung des Ortsteilbudgets Niederlehme 2026**

Begünstigter: Ortsgruppe Volkssolidarität Niederlehme
Verwendungszweck: Zuwendungen für zwei Busfahrten
Betrag: 500,00 €
Ja-Stimmen 5

10-26-170**Verwendung des Ortsteilbudgets Niederlehme 2026**

Begünstigter: Ortsvorsteherin Katharina Ennullat
Verwendungszweck: Ehrengaben, Jubiläen oder sonsti-
 ge besondere Anlässe

Betrag: 150,00 €*Ja-Stimmen 4***10-26-158****Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-102)**

Für die Zuwendung
 Begünstigter: Volkssolidarität (Ina Engel)
 Verwendungszweck: Ausflug nach Cottbus
 Betrag: 1.000,00 €
 wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel fest-
 gestellt.
Ja-Stimmen 4

10-26-159**Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-105)**

Für die Zuwendung
 Begünstigter: Heimatverein Niederlehme e. V.
 Verwendungszweck: Dampferfahrt
 Betrag: 600,00 €
 wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel fest-
 gestellt.
Ja-Stimmen 4

10-26-160**Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-197)**

Für die Zuwendung
 Begünstigter: SG Niederlehme e. V.
 Verwendungszweck: Erneuerung Torschusswand/Zu-
 schauerbänke
 Betrag: 450,00 €
 wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel fest-
 gestellt.
Ja-Stimmen 4

10-26-161**Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-198)**

Für die Zuwendung
 Begünstigter: Verein zur Förderung der Fontane Grund-
 schule Niederlehme e. V.
 Betrag: 320,00 €
 wurde die ordnungsgemäße Verwendung nicht in voller Höhe festgestellt. Die Gesamtausgaben für den genannten Verwendungszweck betragen 314,94 €. Damit ergibt sich ein Rückforderungsbetrag in Höhe von 5,06 €. Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Rückforderungsbescheid zu erstellen.
Ja-Stimmen 4

10-26-162**Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-199)**

Für die Zuwendung
 Begünstigter: Ortsvorsteherin Katharina Ennullat
 Verwendungszweck: Müllsammelaktion
 Betrag: 100,00 €
 wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel fest-
 gestellt.
Ja-Stimmen 3

10-26-163

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-20)

Für die Zuwendung
 Begünstigter: Ortsvorsteherin Katharina Ennullat
 Verwendungszweck: Sommerfest Niederlehme – Anerkennung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer beim Sommerfest
 Betrag: 300,00 €
 wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel festgestellt.
Ja-Stimmen 3

10-26-164

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-201)

Für die Zuwendung
 Begünstigter: Freiwillige Feuerwehr
 Verwendungszweck: Finanzierung des Sommerfestes
 Betrag: 3.000 €
 wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel festgestellt.
Ja-Stimmen 4

10-26-165

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-296)

Für die Zuwendung
 Begünstigter: SG Niederlehme e. V.
 Verwendungszweck: Anschaffung von Abfallbehältern
 Betrag: 650,00 €
 wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel festgestellt.
Ja-Stimmen 4

10-26-166

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-381)

Für die Zuwendung
 Begünstigter: Sängerkreis Niederlehme e. V. (vertreten durch Klaus Ziegler)
 Verwendungszweck: Förderung der Chorarbeit
 Betrag: 680,00 €
 wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel festgestellt.
Ja-Stimmen 4

10-26-167

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-382)

Für die Zuwendung
 Begünstigter: Volkssolidarität (vertreten durch Ina Engel)
 Verwendungszweck: Anschaffung Besteck für CluNie
 Betrag: 150,00 €
 wurde die ordnungsgemäße Verwendung nicht in voller Höhe festgestellt. Die Gesamtausgaben für den genannten Verwendungszweck betragen 149,95 €. Damit ergibt sich ein Rückforderungsbetrag in Höhe von 0,05 €. Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Rückforderungsbescheid zu erstellen.
Ja-Stimmen 4

10-26-168

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-383)

Für die Zuwendung
 Begünstigter: Förderverein der Grundschule Niederlehme e. V. (vertreten durch Antje Below)
 Verwendungszweck: Bastelmaterial Weihnachtsmarkt 2025
 Betrag: 300,00 €
 wurde die ordnungsgemäße Verwendung nicht in voller Höhe festgestellt. Die Gesamtausgaben für den genannten Verwendungszweck betragen 296,13 €. Damit ergibt sich ein Rückforderungsbetrag in Höhe von 3,87 €. Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Rückforderungsbescheid zu erstellen.
Ja-Stimmen 4

10-26-169

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-384)

Für die Zuwendung
 Begünstigter: Ortsvorsteherin
 Verwendungszweck: für Ehrengaben und Dankeschön-Präsente
 Betrag: 150,00 €
 wurde die ordnungsgemäße Verwendung nicht in voller Höhe festgestellt. Die Gesamtausgaben für den genannten Verwendungszweck betragen 144,25 €. Damit ergibt sich ein Rückforderungsbetrag in Höhe von 5,75 €. Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Rückforderungsbescheid zu erstellen.
Ja-Stimmen 3

AN/021/25-Nie

Festlegung des Dorf-/Ortsteilfestes für die Aufnahme in die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Nachtruheschutz für den Ortsteil Niederlehme für das Jahr 2026

Der Ortsbeirat Niederlehme beantragt für das Jahr 2026 Ausnahmen vom Nachtruheschutz für:
Veranstaltung: Sommerfest
vom: 05.09.2026 **bis zum:** 06.09.2026, 2:00 Uhr
Ja-Stimmen 3

AN/006/26-Nie

Stellungnahme des Ortsbeirates zur Anwendung des „Bauturbos“ in der Stadt Königs Wusterhausen

Der Hauptausschuss oder ggf. die Stadtverordnetenversammlung und die Stadtverwaltung werden aufgefordert, alle Anträge nach § 36a BauGB mit Bezug zum Ortsteil Niederlehme innerhalb der gesetzlichen Dreimonatsfrist förmlich und begründet abzulehnen, solange kein anderslautender Grundsatzbeschluss der SVV für konkrete Flächen in Niederlehme vorliegt.
 Der Ortsbeirat bietet der Verwaltung ausdrücklich an, für konkrete Vorhaben ortskundige Argumentationshilfe zu leisten – insbesondere zur Vereinbarkeit mit dem Flächennutzungsplan, zur etwaigen Außenbereichslagen betroffener Flächen und zu den öffentlichen Belangen des Ortsteils.
Ja-Stimmen 3

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Senzig am 24.03.2026

10-26-060

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-231)

Für die Zuwendung
Begünstigter: Netzwerk Senzig
Verwendungszweck: Unterstützung des Senzig Magazins
Betrag: 2.000,00 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 6

10-26-061

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-232)

Für die Zuwendung
Begünstigter: Angelverein Ortsgruppe Mitte
Verwendungszweck: Unterstützung der 100-Jahr-Feier
Betrag: 1.000,00 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 6

10-26-062

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-233)

Für die Zuwendung
Begünstigter: Ortsvorsteher Alexander Pohle
Verwendungszweck: Verwendung von Ehrengaben, Jubiläen etc.
Betrag: 1.000,00 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 6

10-26-063

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-234 und 10-25-411)

Für die Zuwendung
Begünstigter: Netzwerk Senzig
Verwendungszweck: Weihnachtsmarkt 2025
Betrag: 2.750,00 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 6

10-26-064

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-235)

Für die Zuwendung
Begünstigter: Angelverein Krüpelsee
Verwendungszweck: Unterstützung 60-Jahr-Feier
Betrag: 600,00 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 6

10-26-065

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-190)

Für die Zuwendung
Begünstigter: Förderverein der Grundschule am Krimnicksee
Verwendungszweck: Weihnachtsmusical
Betrag: 600,00 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 6

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wernsdorf am 24.03.2026

AN/004/26-Wer

Prioritätenliste des Ortsbeirates Wernsdorf

1. Toilettenanlage Friedhof Wernsdorf
 2. Überdachung Friedhofskapelle
 3. Überdachter Infostand Dorfplatz
- Ja-Stimmen 4*

AN/005/26-Wer

Herstellung/Sanierung Festplatz Wernsdorf

Ja-Stimmen 4

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Zeesen am 30.03.2026

10-26-023

Verwendung des Ortsteilbudgets Zeesen 2026

Begünstigter: Anglerverein „Seeblick“
Verwendungszweck: öffentliche Osterfeuer 2026
Betrag: 870,00 €
Ja-Stimmen 3, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 2

10-26-171

Verwendung des Ortsteilbudgets Zeesen 2026

Begünstigter: Förderverein der FFW Zeesen
Verwendungszweck: Unterstützung Osterfeuer und Martinsumzug 2026
Betrag: 2.600,00 €
Ja-Stimmen 5, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-26-172

Verwendung des Ortsteilbudgets Zeesen 2026

Begünstigter: Zeesener Interessenverein e. V.
Verwendungszweck: Ausrichtung des Zeesener Strandfestes am 15.08.2026
Betrag: 3.500,00 €
Ja-Stimmen 5, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-26-173

Verwendung des Ortsteilbudgets Zeesen 2026

Begünstigter: Ortsgruppe Zeesen der Volkssolidarität Bürgerhilfe e. V.
Verwendungszweck: Tagesausflug
Betrag: 1.000,00 €
Ja-Stimmen 5, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-26-174

Verwendung des Ortsteilbudgets Zeesen 2026

Begünstigter: Kreissportbund Dahme-Spreewald e. V.
Verwendungszweck: Unterstützung für den neu geschaffenen Jugendraum in der Puschkinstr.16 in Zeesen
Betrag: 387,74 €
Ja-Stimmen 5, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-26-126

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des Ortsteilbudgets Zeesen (41-25-034)

Für die Zuwendung
Begünstigter: Ortsvorsteher Uwe Friedrich
Verwendungszweck: Ausstattung Bürgerhaus
Betrag: 1500,00 €
wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 5, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-26-127

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des Ortsteilbudgets Zeesen (41-25-033)

Für die Zuwendung
 Begünstigter: Ortsvorsteher Uwe Friedrich
 Verwendungszweck: Jubiläen, Ehrungen, Danksagungen, Beileidsbekundungen
 Betrag: 1000,00 €
 wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.
Ja-Stimmen 5, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

AN/007/26-Zee

Bau einer neuen Haltestelle für Busse in der Karl-Liebnecht-Str. in Höhe des Einkaufszentrums „Einkaufszentrum Zeesen“

Der Ortsbeirat Zeesen beantragt die Einrichtung einer neuen Bushaltestelle in der Karl-Liebnecht-Str. zum besseren Erreichen des Einkaufszentrums bestehend aus den Geschäften Netto-Marken-Discount, Fleischerei Schulz, Bäckerei-Wahl, Apotheke Sabelus XXL, Getränke-Hoffmann, Lidl, Expert esc, Kik, CARBOTEC, Autohaus Koch, Renault Zeesen, AMZ Autohaus Zeesen und Gastronomische Einrichtungen, Bäckerei Konrad, Zeesener Döner und Piz-za & Pasta.

Die vorhandenen Haltestellen Puschkinstr. und Gewer-
 park Süd liegen ca. 1100 m auseinander und sind fußläufig für viele Einwohner schwer erreichbar. Deshalb fordern wir die Errichtung dieser Haltestelle durch kurzfristige Umset-zung.

Dieser Vorschlag wird von der Regionalen Verkehrsgesell-schaft (RVS) maßgeblich unterstützt, da diverse Fahrgast-anfragen mündlich an die Busfahrer getätigt wurden.

Der Verkehrsfluss wird durch die haltenden Busse nur mi-nimal ausgebremst, würde aber viele Einwohner besser an das Einkaufszentrum führen.

Ja-Stimmen 5, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

AN/008/26-Zee

Wiederholte Verkehrsraumüberwachung im OT Zeesen

Mehrere Anträge zur Verkehrsraumüberwachung in unse-rem Ortsteil wurden leider nicht ausreichend bearbeitet. Das Straßenverkehrsamt ist nicht bereit verkehrseinschränken-de Maßnahmen, wie Geschwindigkeitsreduzierungen ein-zurichten. Die Schulwegsicherung wird fast völlig ignoriert. Der Verkehr nimmt durch starken Zuwachs der Bevölke-rung stetig zu und die Verkehrsverstöße nehmen deutlich zu. Beispiele: Parken im absoluten Halteverbot vor Kitas und der Grundschule, deutlich überhöhte Geschwindigkei-ten auf der B179 (Karl-Liebnecht-Str.) und in den Wohn-gebieten (30er-Zonen), Überfahren von roten Lichtsignal-anlagen, zum Teil mit Gefährdungen. Als Schwerpunkte sind die Puschkinstr., Waldstr., Weidendamm und die Karl-Liebnecht-Str. zu nennen.

Ja-Stimmen 5, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Zernsdorf am 24.03.2026

10-26-099

Verwendung des Ortsteilbudgets Zernsdorf 2026

Begünstigter: SV Zernsdorf 1959 e. V.
Verwendungszweck: Es werden neue Mini-Tore benötigt. Der Verein plant 2 Tore à 1,80 m x 1,20 m und 2 Tore à 1,20 m x 0,80 m zu erwerben.

Betrag: 400,00 Euro

Ja-Stimmen 6, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-26-102

Verwendung des Ortsteilbudgets Zernsdorf 2026

Begünstigter: Männerchor „Freie Sänger“ Zernsdorf e. V.

Verwendungszweck: Dirigentenhonorar

Betrag: 700,00 Euro

Ja-Stimmen 4, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 2

10-26-103

Verwendung des Ortsteilbudgets Zernsdorf 2026

Begünstigter: Verein Bürgerhaus Zernsdorf – Haus am Lankensee e. V.

Verwendungszweck: 10 Bankettische

Betrag: 1700,00 €; 1 Transportwagen, Betrag: 200,00 €

Betrag: 1900,00 €

Ja-Stimmen 6, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-26-113

Verwendung des Ortsteilbudgets Zernsdorf 2026

Begünstigter: ESV Lok Zernsdorf e. V.

Verwendungszweck: Unterstützung Anschaffung 2 Falt-pavillons

Betrag: 750,00 €

Ja-Stimmen 6, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-26-114

Verwendung des Ortsteilbudgets Zernsdorf 2026

Begünstigter: Heimatverein Zernsdorf e. V.

Verwendungszweck: Kostenübernahme Musikbeitrag 4. Senioren Sommerfest, Betrag: 350,00 €; Kostenbeitrag Instandsetzung und Befestigung Weihnachtsbeleuchtung, Betrag: 675,00 €

Betrag: 1025,00 €

Ja-Stimmen 6, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-26-115

Verwendung des Ortsteilbudgets Zernsdorf 2026

Begünstigter: SV Merkur Kablow-Ziegelei 1916 e. V.

Verwendungszweck: Unterstützung Bau 2 Ballfangnetze

Betrag: 900,00 €

Ja-Stimmen 6, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-26-116

Verwendung des Ortsteilbudgets Zernsdorf 2026

Begünstigter: Ortsvorsteherin Anja Boelitz

Verwendungszweck: Bewirtschaftungskosten Umwelt-tage; Aufwendungen Kinderfest; Kostenaufwertung des Standorts des Weihnachtsbaumes an der Friedensau; Ehrungen, Jubiläen, Beileidsbekundungen sowie Danksa-gungen an Vereine/Personen für besondere Verdienste für Zernsdorf

Betrag: 400,00 €

Ja-Stimmen 6, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-26-140

Verwendung des Ortsteilbudgets Zernsdorf 2026

Begünstigter: Musikschule, Musikkindergarten

Verwendungszweck: Kaffeehausmusik im Café Aida am Sonntag, 12. April 2026, 15:00 bis 18:00 Uhr

Betrag: 500,00 €

Verwendungszweck: Singen über den See am Samstag, 6. Juni 2026

Betrag: 500,00 €

Ja-Stimmen 6, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0

10-26-141**Verwendung des Ortsteilbudgets Zernsdorf 2026****Begünstigter:** Seniorenverein**Verwendungszweck:** Sommerfest der Senioren; Sportplatz Kablo-Wiegelei**Betrag:** 150,00 €**Verwendungszweck:** Weihnachtsfeier der Senioren, Dorfgemeinschaftshaus Kablo**Betrag:** 150,00 €*Ja-Stimmen 6, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0***10-26-157****Verwendung des Ortsteilbudgets Zernsdorf 2026****Begünstigter:** Förderverein der Grundschule Zernsdorf e. V.**Verwendungszweck:** zur Anschaffung von Spuckschutz-Elementen**Betrag:** 625,00 €*Ja-Stimmen 6, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0***10-26-019****Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-285)**

Für die Zuwendung

Begünstigter: SV Merkur Kablo-Wiegelei 1916 e. V.**Verwendungszweck:** Beachsoccer-Anlage**Betrag:** 258,71 €

wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.

*Ja-Stimmen 5, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 1***10-26-020****Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (41-25-013)**

Für die Zuwendung

Begünstigter: Heimatverein Zernsdorf e. V.**Verwendungszweck:** Demontage und Lagerkosten Weihnachtsbeleuchtung Friedensau**Betrag:** 630,00 €

wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.

*Ja-Stimmen 5, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 1***10-26-021****Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-372)**

Für die Zuwendung

Begünstigter: SV Merkur Kablo-Wiegelei 1916 e. V.**Verwendungszweck:** Beachsoccer-Anlage**Betrag:** 500,00 €

wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.

*Ja-Stimmen 5, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 1***10-26-024****Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-373)**

Für die Zuwendung

Begünstigter: Seniorenverein**Verwendungszweck:** Seniorenweihnachtsfeier**Betrag:** 115,44 €

wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.

*Ja-Stimmen 5, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 1***Kommunaler Anliegerstraßenbau 2017 bis 2027, privat finanzierter Straßenbau und weitere Straßenbauvorhaben in der Stadt Königs Wusterhausen**

Liebe Bürgerinnen und Bürger, es ist wieder soweit – ich möchte Sie an dieser Stelle wie jedes Jahr über die Fortschritte des Straßenbaus unserer Stadt im Verlaufe des Jahres 2025 informieren. Der Rückblick beleuchtet auch diesmal die Maßnahmen, die dem bundesdeutschen Baugesetzbuch (BauGB) unterliegen, also Maßnahmen des kommunalen Anliegerstraßenbaus (sog. Sandstraßenbaus) und die Maßnahmen des privat finanzierten Straßenbaus.

1. Zum kommunalen Anliegerstraßenbau (sog. Sandstraßenbaus)

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2023 (Beschluss-Nr. 10-22-215) wurden in den Jahren 2024 und 2025 keine **neuen** Planungsleistungen beauftragt. Folglich fanden in 2025 keine Anliegerversammlungen statt. Ebenso wurden keine **neuen** Bauaufträge ausgelöst. Erst in 2026 werden wieder Planungsleistungen in Fortsetzung des kommunalen Anliegerstraßenbaus beauftragt, Anliegerversammlungen stattfinden und Ausschreibungsverfahren für die Durchführung von Straßenbauvorhaben in 2027 auf den Weg gebracht. Jedoch fanden in 2024/2025 Straßenbauvorhaben statt, für die bereits in Vorjahren die Planungen erstellt wurden, die Bauprogramme durch den Hauptausschuss der Stadt Königs Wusterhausen beschlossen wurden und die Anliegerversammlungen stattgefunden hatten. Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Krumme Straße OT Zeesen

Länge der Erschließungsmaßnahme: 270 m

Anzahl der Grundstücke: 22

(Teil-)EigentümerInnen: 33

Kosten der Baumaßnahme: Schlussrechnung steht noch aus

Kostenbeteiligung pro Quadratmeter: Abrechnung erst in 2026 möglich

*Krumme Straße vor Baudurchführung**Krumme Straße nach Baudurchführung***Dostweg OT Zeesen**

Länge der Erschließungsmaßnahme: 260 m

Anzahl der Grundstücke: 15

(Teil-)EigentümerInnen: 30

Kosten der Baumaßnahme: Schlussrechnung steht noch aus

Erschließungsbeitrag pro Quadratmeter: Abrechnung erst in 2026 möglich



Dostweg vor Baudurchführung



Dostweg nach Baudurchführung

Am Todnitzsee OT Zeesen

Länge der Erschließungsmaßnahme:	250 m	
Anzahl der Grundstücke:	17	
(Teil-)EigentümerInnen:	27	
Kosten der Baumaßnahme	Schlussrechnung	steht noch aus
Erschließungsbeitrag pro Quadratmeter:	Abrechnung erst in 2026	möglich



Am Todnitzsee vor Baudurchführung



Am Todnitzsee nach Baudurchführung

Rosenstraße OT Zeesen

Länge der Erschließungsmaßnahme:	190 m	
Anzahl der Grundstücke:	14	
(Teil-)EigentümerInnen:	18	
Kosten der Baumaßnahme	Schlussrechnung	steht noch aus
Erschließungsbeitrag pro Quadratmeter:	Abrechnung erst in 2026	möglich



Rosenstraße vor Baudurchführung



Rosenstraße nach Baudurchführung

Als Anlage zum Sachstandsbericht wird die „Liste über die Rang- und Reihenfolge der Straßenbaumaßnahmen“ stets aktualisiert. Um auf einen aktuellen Planungsstand abstellen zu können, wurde der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Haushaltsplan 2026/2027 vom 23.03.2026 bei der diesjährigen Bestimmung der Rang- und Reihenfolge der Maßnahmen aus dem sog. Sandstraßenprogramm berücksichtigt. Aus diesem Grunde stellt die „Liste über die Rang- und Reihenfolge der Straßenbaumaßnahmen“ zum Sachstandsbericht auf den 31.03.2026 ab.

Im weiteren Verlauf werden in 2026 zunächst folgende Maßnahmen zur Durchführung gelangen, für die in den vergangenen Jahren die Anliegerversammlungen bereits stattgefunden hatten, die Beschlüsse zum Bauprogramm gefasst und die Ausschreibungsverfahren durchgeführt wurden:

- Friesenstraße (Haus-Nr. 49 bis Am Rehgrund) OT Zernsdorf
- Am Rehgrund OT Zernsdorf.

Mit der Baudurchführung dieser Maßnahmen wird im Sommer 2026 begonnen. In der „Liste über die Rang- und Reihenfolge der Straßenbaumaßnahmen“ (Stand 31.03.2026) sind diese Maßnahmen folglich nicht mehr enthalten.

Mit den Planungsleistungen für die Erschließungsanlagen

- Gunterstraße (Seekorso bis Flurweg) OT Zernsdorf
- Flurweg OT Zernsdorf
- Am Stujangsberg OT Zernsdorf

wird das sog. Sandstraßenprogramm weitergeführt. Die Anliegerversammlungen für beide Erschließungsanlagen werden voraussichtlich noch in 2026 stattfinden bzw. haben bereits stattgefunden. In den Versammlungen wird den Eigentümer*innen das jeweilige Bauvorhaben auf Grundlage der Entwurfsplanung vorgestellt. Selbstverständlich können in dieser Planungsphase noch Hinweise, Bedenken, Vorschläge etc. der Eigentümer*innen geprüft werden sowie bei der weiteren Planung ggfs. Berücksichtigung finden. Derzeit ist vorgesehen, dass diese 3 Baumaßnahmen in 2027 zur Umsetzung gelangen.

Voraussetzung für die Erhebung von Anliegerbeiträgen ist grundsätzlich eine umfassende beitragsrechtliche Beurteilung. Diese führt oftmals zurück bis weit ins 19. Jahrhundert. Nur so lässt sich feststellen, ob es sich bei der jeweiligen Baumaßnahme um die erstmalig endgültige Herstellung einer Erschließungsanlage handelt, wofür Erschließungsbeiträge gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben werden müssen oder aber ob es sich um die wiederholte Herstellung, Erneuerung und Verbesserung einer bereits vormals erstmalig endgültig hergestellten Erschließungsanlage handelt, für die die Beitragspflicht durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG Bbg) seit dem 01.01.2019 abgeschafft wurde.

Folgende Unterscheidungsmerkmale werden hierzu geprüft:

- **Unbefestigte und unfertige Erschließungsanlagen (beitragspflichtig nach BauGB)**

Unbefestigte Straßen sind Erschließungsanlagen, die ausschließlich aus verschiedenen Sandböden bestehen und die in bedarfsangepassten Intervallen geglättet bzw. geschoben werden oder deren Unebenheiten provisorisch mit Schottermaterial vorübergehend ausgeglichen werden. Diese können durchaus auch über Bordanlagen und Pflasterterrassen verfügen.

Unfertige Straßen verfügen darüber hinaus über provisorische Deckschichten (Schlacke, Schotter, Bauschutt, Granulate etc.), die jedoch wegen ihres fehlenden regelkonformen Oberbaus zu keinem Zeitpunkt nach den gesetzlich vorgegebenen Regeln der Technik erstmalig endgültig, in ihrer gesamten Ausdehnung (Länge) und einschließlich aller Teileinrichtungen fertiggestellt wurden. Diese Straßen zählen als provisorisch hergestellt und werden durch Unterhaltungsmaßnahmen in einem befahrbaren Zustand gehalten.

Sobald unbefestigte oder unfertige Erschließungsanlagen erstmalig endgültig gemäß dem straßenbautechnischen Regelwerk hergestellt wurden, unterliegen die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger der Erschließungsbeitragspflicht gemäß BauGB.

Die Erschließungsbeitragspflicht greift im Übrigen nicht nur bei Erschließungsanlagen aus dem sog. Sandstraßenprogramm, sondern auch bei Erschließungsanlagen, deren erstmalig endgültige Herstellung im Rahmen der Umsetzung des Straßenausbaukonzeptes der Stadt Königs Wusterhausen erfolg(t)en (z.B. Friedhofsweg OT Senzig, Kablower Straße OT Zernsdorf, Ziegeleier Straße OT Kablow, Triftstraße OT Niederlehme).

• **Bereits hergestellte Anlagen (KAG Bbg)**

Hierbei handelt es sich um Straßen, deren Verkehrsflächen in ihrer gesamten Ausdehnung über eine hinreichende Befestigung nach straßenbautechnischen Vorgaben, z.B. mit Pflaster, Beton oder vergleichbarem Material befestigt sind. Ein gelegentliches Aufbringen von Schotter, Recyclingmaterial etc., um vorübergehend die Befahrbarkeit der Straße zu erhalten, ist gemäß der Auffassung des Bundesverwaltungsgerichtes nicht ausreichend.

Ebenso muss eine Oberflächenentwässerungsanlage über ein Mindestmaß an bautechnischer Herstellung (z.B. Entwässerungsmulden) verfügen und eine eigene Straßenbeleuchtungsanlage vorhanden sein.

Für die Erneuerung, Verbesserung und Erweiterung dieser bereits in der Vergangenheit erstmalig endgültig hergestellten Erschließungsanlagen entfällt seit dem 01.01.2019 die Beitragspflicht gemäß dem KAG Bbg.

2. Zum privat finanzierten Straßenbau

Der Anlage „Rang- und Reihenfolge der Straßenbaumaßnahmen“ zum Sachstandsbericht 2025 gibt Auskunft über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Herstellung „Ihrer“ Straße. Jedoch müssen Sie in Königs Wusterhausen nicht jahrelang auf den regulären Straßenbau durch die Stadt warten. Als Anliegergemeinschaft können Sie bereits seit etlichen Jahren die Herstellung „Ihrer“ Straße selbst in die Hand nehmen. Das hat gegenüber dem städtischen Straßenbau wesentliche Vorteile:

- **Zeitgewinn**
Sie nehmen selbst Einfluss auf den Zeitpunkt „Ihrer“ Baumaßnahme und sind nicht von langfristigen Planungszyklen und dem Haushalt der Stadt Königs Wusterhausen abhängig.
- **Kostenersparnis**
Da Sie als Gemeinschaft die Angebote selbst einholen und verhandeln können, haben Sie direkten Einfluss auf den Preis und – in Abstimmung mit der Stadt – auf die Bauausführung.
- **Wertsteigerung**
Eine erstmalig hergestellte Erschließungsanlage verbessert nicht nur die Lebensqualität „vor Ihrer Haustür“, sondern erhöht gleichzeitig den Wert Ihres Grundstückes.

Und so gehen Sie vor:

- **Einigkeit finden**
Die Anliegergemeinschaft in der Straße muss dem Vorhaben zustimmen und bereit sein, die Kosten für den Straßenbau in voller Höhe (vor-) zu finanzieren.
- **Straßenverantwortliche wählen**
Die Anliegergemeinschaft bestimmt ein bis 2 Ansprechpartner aus ihrer Gemeinschaft, die als direkte Vermittler zwischen Stadtverwaltung und der Anliegergemeinschaft agieren.
- **Einholen und Prüfen von Angeboten**
Auf Grundlage eines von der Stadt vorgegebenen Ausbaugrades können die Straßenverantwortlichen selbstbestimmt Angebote einholen, die Entscheidung über das zu beauftragende Bauunternehmen treffen und gemeinsam mit der Anliegergemeinschaft über den Verteilungsschlüssel der Kosten entscheiden.
- **Zusammenfassung**
Die Anliegergemeinschaft verpflichtet sich zur Übernahme der Gesamtbaukosten. Den Ausbaugrad bestimmt die Stadt auf Basis der geltenden straßenbautechnischen Regelwerke. Sofern bereits Planungsunterlagen vorliegen, werden diese der Anliegergemeinschaft zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage kann die Anliegergemeinschaft eigenständig ein Bauunternehmen wählen und einen Pauschalpreis aushandeln.

Wenn sich die Anliegergemeinschaft entschließt, privat bauen zu wollen, müssen der Stadt ggfs. die bis dahin bereits entstandenen Planungskosten erstattet werden. Deshalb lohnt sich der private Straßenbau in finanzieller Hinsicht besonders dann, wenn die Stadt noch nicht mit der Planung begonnen hat. Hiervon profitieren hauptsächlich Anliegergemeinschaften, deren Straßen auf der „Liste über die Rang- und Reihenfolge der Straßenbaumaßnahmen“ noch nicht unmittelbar zum Ausbau vorgesehen sind. So können Baumaßnahmen vorgezogen werden, ohne für städtische Vorleistungen aufkommen zu müssen.

Selbst nach bereits vorliegenden Planungsständen ist ein Wechsel vom kommunalen zum privaten Straßenbau grundsätzlich noch möglich, sofern noch keine öffentliche Ausschreibung stattgefunden hat. Das Modell des privaten Straßenbaus wird in den Anliegerversammlungen zum kommunalen Straßenbau explizit thematisiert, um die finanziellen Vorteile privater Baumaßnahmen gegenüber dem kommunalen Straßenbau abwägen zu können. Mit der Bekanntgabe einer öffentlichen Ausschreibung durch die Stadt endet dann jedoch die Option auf eine private Straßenbaumaßnahme.

Das Interesse am privat finanzierten Straßenbau ist auf Grund der erzielbaren Einsparpotenziale von bis zu ca. 50 % weiterhin ungebrochen. Einziger Wermutstropfen – die Anliegergemeinschaft muss die Kosten vor Beginn einer Baumaßnahme vollständig auf ein städtisches Konto überweisen. Ratenzahlungen oder Stundungen über die Stadtkasse sind bei diesem Verfahren leider ausgeschlossen.

In 2025 haben erneut engagierte Anliegergemeinschaften Eigeninitiative bewiesen und durch privat finanzierte Baumaßnahmen die erstmalige Herstellung „ihrer“ Straßen beschleunigt:

Ortsteil Zeesen

- Goldregenstraße (Blumenstraße – Alte Hauptstraße)
- Goldregenstraße (Alte Hauptstraße – Grünstraße)

Ortsteil Wernsdorf

- Skabyer Straße (Friedhofstraße – Skabyer Straße)

Goldregenstraße (Blumenstraße – Alte Hauptstraße) OT Zeesen

Länge der Erschließungsmaßnahme: 170 m
 Anzahl der Grundstücke: 14
 (Teil-)EigentümerInnen: 13
 Kosten der Baumaßnahme: 181.709,23 € (mit Beleuchtung)

Kostenbeteiligung pro Quadratmeter nach privater Durchführung: 16,70 €/m²
 Potenzieller Beitrag bei kommunaler Durchführung wurde kalkuliert mit: 21,00 €/m²

Prozentuale

Kostensparnis: 20,5 %



Goldregenstraße (Blumenstr. – Alte Hauptstr.) vor Baudurchführung



Goldregenstraße (Blumenstr. – Alte Hauptstr.) nach Baudurchführung

Goldregenstraße (Alte Hauptstraße – Grünstraße) OT Zeesen

Länge der Erschließungsmaßnahme: 83 m
 Anzahl der Grundstücke: 5
 (Teil-)EigentümerInnen: 5
 Kosten der Baumaßnahme: 83.372,23 € (mit Beleuchtung)

Kostenbeteiligung pro Quadratmeter nach privater Durchführung: 25,19 €/m²
 Potenzieller Beitrag bei kommunaler Durchführung wurde kalkuliert mit: 36,00 €/m²

Prozentuale

Kostensparnis: 30 %



Goldregenstraße (Alte Hauptstr. bis Grünstr.) vor Baudurchführung



Goldregenstraße (Alte Hauptstr. bis Grünstr.) nach Baudurchführung

Skabyer Straße (Friedhofsweg – Skabyer Straße) OT Wernsdorf

Länge der Erschließungsmaßnahme: 307 m
 Anzahl der Grundstücke: 28
 (Teil-)EigentümerInnen: 25
 Kosten der Baumaßnahme: 279.392,41 €
 Kostenbeteiligung pro Quadratmeter nach privater Durchführung: 8,79 €/m²
 Potenzieller Beitrag bei kommunaler Durchführung wurde kalkuliert mit: 10,00 €/m²

Prozentuale

Kostensparnis: 12 %



Skabyer Straße (Friedhofsweg – Skabyer Str.) vor Baudurchführung



Skabyer Straße (Friedhofsweg – Skabyer Str.) nach Baudurchführung

Steigende Baupreise führen verstärkt zu einem Umdenken. Immer mehr Anlieger*innen setzen auf die Kostenvorteile des privat finanzierten Straßenbaus und entscheiden sich für diese wirtschaftlich attraktivere Variante. In 2025 wurden bereits zwei weitere Erschließungsverträge geschlossen, deren Baudurchführung in 2026 beginnen kann:

Ortsteil Zeesen

- Eibenweg
- Fichtenweg (Eibenweg – Am Steinberg)

Die Stadt sichert auch weiterhin ihre Unterstützung im Rahmen des privat finanzierten Straßenbaus zu. Sie übernimmt dabei die zentrale Koordination des gesamten Verfahrens, beginnend von den ersten unverbindlichen Gesprächen, über die Steuerung sämtlicher Zwischenschritte, bis hin zum erfolgreichen Abschluss der Baumaßnahme sowie deren Abrechnung.

Auch die Straßenverantwortlichen werden in ihrem Engagement von der Stadt nicht allein gelassen. Da das Thema Straßenbau für die Mehrheit der Beteiligten – die im Übrigen ganz unterschiedlichen Berufssparten angehören – ein Novum darstellt, führt die Stadt die Straßenverantwortlichen strategisch durch alle Verfahrensschritte. Unter Mitwirkung der Straßenverantwortlichen werden zunächst folgende Verfahrensschritte durchgeführt (vgl. hierzu Homepage der Stadt Königs Wusterhausen):

1. Das **Interesse** und die **grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft** der Anliegergemeinschaft herbeiführen und dokumentieren (gemäß **Anlage 1** der Verwaltungsvorschrift 2016 zum privat finanzierten Straßenbau);
2. Bauunternehmen zur **Angebotsabgabe** auffordern; (Die Festlegung zum Ausbaugrad bzw. vorhandene Planungsunterlagen übergibt die Stadt zuvor an die Straßenverantwortlichen.);

3. Einflussnahme auf die fristgemäße Übersendung/ Übergabe der Nachweise über eine **verbindliche Mitwirkung** am privat finanzierten Straßenbau durch die Anliegergemeinschaft an die Stadt – in Kenntnis der jeweiligen konkreten Kostenbeteiligung und auf Grundlage des favorisierten Angebotes – (gemäß **Anlage 2** der Verwaltungsvorschrift 2016 zum privat finanzierten Straßenbau);
4. Den fristgemäßen Abschluss der durch die Stadt vorbereiteten **Kostenübernahmevereinbarungen** (Anliegergemeinschaft/Bauunternehmen/Stadt) herbeiführen;
5. **Finale Vergabeentscheidung** im Einvernehmen mit der Anliegergemeinschaft und der Stadt treffen;

Im Wesentlichen enden an dieser Stelle die Aktivitäten der Straßenverantwortlichen und die Stadt übernimmt von da an die weitere „Regie“. Das Verfahren wird dann wie folgt weitergeführt:

- Die Stadt überwacht den fristgemäßen Zahlungseingang der Kostenanteile durch die Anliegergemeinschaft gemäß 4.
- Die Stadt schließt mit dem Bauunternehmen einen Erschließungsvertrag gemäß 5.
- Die Stadt übernimmt die Bauüberwachung während der gesamten Baumaßnahme.
- Die Stadt prüft die Rechnungen und veranlasst die Überweisung der Rechnungsbeträge an das Bauunternehmen.
- Die Stadt übernimmt die VOB-Abnahme – gern im Beisein des/der Straßenverantwortlichen.

Mit Unterzeichnung der Kostenübernahmevereinbarungen und der geleisteten Zahlungen ist die Kostenbeteiligung der Anlieger*innen am Straßenbau auf Dauer abgegolten. Nachträgliche Kostenerhöhungen (Mehrkosten) sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Zusammengefasst schafft der privat finanzierte Straßenbau eine Win-win-Situation; er bietet Synergien für alle Beteiligten:

Privat finanzierter Straßenbau schützt die Anlieger*innen vor der Preisdynamik künftiger Jahre und garantiert durch den Ausschluss von Nachforderungen (Mehrkosten) eine finale Kostensicherheit.

Der Stadt ermöglicht der privat finanzierte Straßenbau eine flexiblere Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen, unabhängig der regulären „Liste über die Rang- und Reihenfolge der Straßenbaumaßnahmen“. Gleichzeitig wird der kommunale Haushalt durch den Entfall des 10-prozentigen Kommunalanteiles an den Baukosten entlastet.

Interessierten Anlieger*innen wird jederzeit die Möglichkeit geboten, sich im direkten Austausch mit dem Sachgebiet Bauverwaltung der Stadt Königs Wusterhausen (E-Mail: bauverwaltung@stadt-kw.de) über die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten einer privat finanzierten Straßenbaumaßnahme zu informieren. Meine Mitarbeiter*innen begleiten Sie gern, angefangen von der ersten Idee, über die strategischen Schritte bis hin zum Abschluss eines Straßenbauvorhabens.

Grundsätzlich lebt der privat finanzierte Straßenbau jedoch in erster Linie von den Initiativen vor Ort. Allein im Jahr 2025 konnten durch Privatinitiativen 7 Straßen mit einem finanziellen Gesamtaufwand von 1.126 T€ und einer Straßenlänge von insgesamt 1,31 km abgeschlossen werden. An dieser Stelle ist es mir ein besonderes Bedürfnis, den Straßenverantwortlichen, den Anliegergemeinschaften und den jeweiligen Ortsvorstehern für ihr Engagement,

das zur Herstellung von Erschließungsanlagen führte, meinen herzlichen Dank auszusprechen. Mein Dank richtet sich jedoch auch an all jene Anlieger*innen, die sich in der Vergangenheit mit unermüdlichem Einsatz um einen privat finanzierten Straßenbau bemühten, deren Aufwand jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht zum Erfolg führte. Der persönliche „ehrenamtliche“ Einsatz und die Mitwirkungsbereitschaft der Anliegergemeinschaften sind das Fundament dafür, dass zusätzliche Straßenbauprojekte in unserer Stadt gemeinsam, zügig und im Sinne einer attraktiven Infrastruktur und Wohnumfeldgestaltung realisiert werden konnten.

Ich grüße Sie aus dem Rathaus

*Ihre Michaela Wiezorek,
Bürgermeisterin*

Rang- und Reihenfolge der Straßenbaumaßnahmen

Stand: 31.03.2026

lfd. Nr.	Ortsteil	Straße
	Aussetzung	Planung 2024, Bau 2025
	Aussetzung	Planung 2025, Bau 2026
		Planung 2023; Ausschreibung, Bau 2027
1	Zernsdorf	Gunterstraße (Seekorso bis Flurweg) - Anliegerversammlung und Beschluss Bauprogramm noch offen
2	Zernsdorf	Flurweg – Anliegerversammlung und Beschluss Bauprogramm noch offen
3	Zernsdorf	Am Stujangsberg
		Planungen 2023; Beschlussvorlagen der Bauprogramme in 2023 abgelehnt, erneute Beschlussvorbereitungen 2026; Bau 2027/2028
4	Senzig	Pirolweg (Bergstr. bis Talstr.)
5	Zeesen	Zossener Straße
6	Zernsdorf	Niederlehmer Straße (Friedensauwe bis Feldstraße)
7	Wernsdorf	Birkenweg
		Planung 2027/2028; Ausschreibung, Bau 2028/2029
1	Zeesen	Kurze Straße
2	Zeesen	Am Krummensee
3	Zernsdorf	Friedrich-Engels-Straße (Seitenbereich mit Hausnummern 42 bis 48)
4	Zernsdorf	Feldstraße
5	Zeesen	Fasanenstraße
6	Zernsdorf	Lindenweg (Mittelstraße bis Friedhof)
7	Zeesen	Seestraße (Bürgerswalder Straße bis Spreewaldstraße)
8	Zeesen	Sonnenweg (Grünstraße bis Astenstraße)
9	Wernsdorf	Am Sandberg
10	Wernsdorf	Nelkenweg
11	Zeesen	Am Tiergarten
12	Zeesen	Dahlienstraße
13	Zernsdorf	Siegfriedstraße (Seekorso bis Eckardstraße)
		Planung 2029; Ausschreibung, Bau 2030/2031
1	Senzig	Im Gehölz
2	Senzig	Jägersteig (An der Chaussee - Im Gehölz)
3	Zeesen	Lübbener Straße
4	Zeesen	Seedyll
5	Zeesen	Heinrich-Zille-Straße

6	Zernsdorf	An der Lanke (Seekorso bis Badeweg)
7	Niederlehme	Bergring
8	Senzig	Libellenweg
9	Wernsdorf	Hänflingsweg (Meisenweg bis Uferpromenade)
10	Zeesen	Lärchenweg
11	Zernsdorf	Buersweg
12	KWh	Kleeweg
13	Senzig	Finkenstraße
Planung 2030; Ausschreibung, Bau 2031/2032		
1	Senzig	Elfensteig
2	Zernsdorf	Friesenstraße (Seekorso - An der Lanke)
3	Zernsdorf	Ufersteg
4	Zeesen	Blumenstraße
5	Zeesen	Märkischer Platz
6	Zeesen	Teupitzer Straße
7	Zernsdorf	Waldsiedlung
8	Zeesen	Waldstraße (Goldregenstraße bis A.-Bebel-Straße)
9	Zernsdorf	Zum langen Berg (Mittelstraße bis Friedhof)
10	Niederlehme	Drosselweg
11	Senzig	Fontaneallee
12	Wernsdorf	Fliederweg
13	Zernsdorf	Eckardstraße
14	Niederlehme	Uferweg
15	Wernsdorf	Sonnenweg
Planung ab 2031; Ausschreibung, Bau 2032 und folgende Jahre		
1	Zeesen	Grünfinkenweg
2	Zernsdorf	Jahnstraße
3	Senzig	Körbiskruger Straße (Gräbendorfer Straße bis Chausseestraße)
4	Wernsdorf	Am Gräbchen
5	Zeesen	August-Bebel-Straße (Parallelweg Grünstraße bis Waldstraße)
6	Wernsdorf	Jovestraße (unbefestigter Teil)
7	Zernsdorf	Knorrsweg
8	Niederlehme	Erich-Weinert-Straße (Mittelstraße bis Gartenweg)
9	Senzig	Bebelstraße
10	Wernsdorf	Kablower Weg
11	Zernsdorf	Heideweg
12	Wernsdorf	Uferpromenade
13	Zeesen	Unter den Eichen
14	Niederlehme	Gartenweg – West – (K.-Marx-Straße bis Radwegebrücke)
15	Wernsdorf	Weg am See
16	KWh	Zum Priestergraben
17	Wernsdorf	Buchfinkenweg
18	Zernsdorf	Alte Trift (Mittelstraße bis Friedhof)
19	Zeesen	An der Aue
20	Wernsdorf	Seepromenade
21	Zernsdorf	Karlsweg
22	Zernsdorf	Weidengrund (Lindenweg bis Zum langen Berg)
23	Wernsdorf	Bachstelzenweg
24	Zernsdorf	An der Bahn (anbaubarer Abschnitt)
25	Zeesen	Bergweg
26	Wernsdorf	Rosenweg
27	Wernsdorf	Am Kanal
28	Zernsdorf	Triftstraße
29	Zernsdorf	Amselgrund
30	Wernsdorf	Erlenweg
31	KWh	Kiefernweg

32	Zernsdorf	Nordstraße (unbefestigter Teil)
33	Zernsdorf	Schillingstraße (unbefestigter Teil)
34	Niederlehme	Fasanenring
35	Niederlehme	Spreenhagener Straße
36	Zeesen	Weg am Tonsee
37	KWh	Berliner Weg
38	Kablow	Blackbergstell
39	Kablow	Feldweg
40	Kablow	Seesteg
41	Senzig	Roseggerstraße
42	Senzig	Sonnenweg
43	Senzig	Werttstraße (unbefestigter Teil)
44	Wernsdorf	Alte Dorfstraße
45	Wernsdorf	Hechtweg
46	Wernsdorf	Kirchsteig
47	Wernsdorf	Strandpromenade
48	Zeesen	Ahornweg
50	Zeesen	Am Feld
51	Zeesen	Am Gut
52	Zeesen	Am Wald
53	Zeesen	Amselsteg
54	Zeesen	Brandenburgische Straße
55	Zeesen	Kuckucksweg (unbefestigter, anbaubarer Abschnitt)
56	Zeesen	Wiesenweg (unbefestigter, anbaubarer Abschnitt)
57	Zeesen	Wilhelm-Busch-Straße
58	Zernsdorf	Bahnhofsweg
59	Zernsdorf	Birkensteg
60	Zernsdorf	Lankensteg
61	Zernsdorf	Uckleysteg
62	Zernsdorf	Vorderkietz
63	Zeesen	Asternstraße (A.-Bebel-Straße bis Sonnenweg)
64	Kablow	Hasenheide
65	Zernsdorf	Kablower Straße
66	Zernsdorf	Dannenreicher Weg
67	Zernsdorf	Birkenweg
68	Zernsdorf	Am Graben
69	Zernsdorf	Friedersdorfer Straße
70	Zernsdorf	Am Lankensee
71	Zernsdorf	Gutsstraße

Einladung zur Genossenschaftsversammlung des Gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Niederlehme

Die Genossenschaftsversammlung des Gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Niederlehme findet am 06.06.2026 um 18:00 Uhr auf dem Grundstück Dorfanger 13 in Niederlehme statt. Einlass ist ab 17:30 Uhr.

Eingeladen sind die Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt wird bzw. deren Vertreter mit Vollmacht.

Hinweis: Die Versammlung ist nicht öffentlich!

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Jagdvorsteher; Bekanntgabe der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit; der Versammlungsleitung und der Protokollführung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Erfüllung des Haushaltsplanes 2025/26; Kassenstand
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Bericht des Jagdpächters
6. Entwurf des Haushaltsplanes 2026/27

7. Festlegungen zur Auszahlung des Reinertrages des Pachtzinses 2025/26
8. Änderung zum Jagdpachtvertrag durch Abrundung von Jagdflächen der Gemarkung Wernsdorf
9. Information zur Stellungnahme der Jagdgenossenschaft zum Bebauungsplan „Königswald Resort“ in Niederlehme an das Forstamt Dahme-Spreewald
10. Diskussion
11. Wahl von Rechnungsprüfenden
12. Beschlussfassungen
13. Schlusswort des Jagdvorstehers

Niederlehme, den 20.04.2026

(im Original unterzeichnet)

Ulf Gallasch

Jagdvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wernsdorf

Am Freitag, dem 15.05.2026, findet die jährliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft statt. Beginn ist um 18.00 Uhr, in der Gaststätte zur Linde in Wernsdorf.

Hiermit werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Wernsdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft herzlich eingeladen. Es besteht die Möglichkeit, sich in der Jagdgenossenschaftsversammlung durch eine andere Person (unter Vorlage einer Vollmacht) vertreten zu lassen.

Zur Überarbeitung des Jagdkatasters legen die Jagdgenossen bitte vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Vervollständigung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen wie z. B. aktuellen Grundbuchauszug, Erbschein etc. vor, soweit dieses bisher nicht erfolgt ist.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anzahl der teilnehmenden Genossenschaftsmitglieder
3. Bekanntgabe der Tagesordnung
4. Anträge zur Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
5. Abstimmung über die eventuelle Änderung der Tagesordnung
6. Abstimmung über die Annahme der Tagesordnung
7. Vorlage des Protokolls der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft von 2025
8. Beschlussfassung zur Richtigkeit des Protokolls
9. Bericht zum aktuellen Stand der Genossenschaftskasse, einschließlich der Aufwandsentschädigungen für den Vorstand und die Funktionsträger
10. Bericht des Kassenprüfers
11. Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes
12. Abstimmung über die Verlängerung der Pachtverträge für die Jagdbögen 1 und 3
13. Beschluss über die Höhe der Rückstellungen für das Jagdjahr 2026/2027
14. Vorlage des Haushaltsplanes der JG für das Jagdjahr 2026/2027
15. Anträge zur Änderung des Haushaltsplanes
16. Abstimmung über eventuelle Anträge und Änderungen des Haushaltsplanes

17. Abstimmung über die Annahme des Haushaltsplanes
18. Informationen zur Erfüllung des Abschlussplanes für das Jagdjahr 25/26 und zum Abschlussplan 26/27
19. Wahl des Vorstandes, der Funktionsträger und der Kassenprüfer

Interessenten an einer Arbeit im Vorstand, als Funktionsträger oder als Kassenprüfer werden gebeten, ihr Interesse möglichst vorab per E-Mail an: info@jagdgenossenschaft-wernsdorf.de mitzuteilen.

Wernsdorf, den 20.04.2026

(im Original unterzeichnet)

i. A. Lars Gatschke

Jagdvorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft Zernsdorf zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Am Freitag, dem 05.06.2026, um 18.00 Uhr findet die Jagdgenossenschaftsversammlung im Vereinshaus des „SV Merkur Kablow-Ziegelei 1916 e.V.“, Dannenreicher Weg 6, 15712 Königs Wusterhausen OT Zernsdorf statt.

Alle Eigentümer von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Zernsdorf, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, werden hierzu eingeladen. Gemäß Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen vertreten lassen. Eigentümergemeinschaften benennen mittels schriftlicher Vollmacht einen Bevollmächtigten aus der Gemeinschaft. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Tagesordnung

1. Begrüßung der Anwesenden, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Genossenschaftsversammlung
2. Bericht der Jagdvorsteherin über das abgelaufene Geschäftsjahr 2025/2026
3. Beschluss: Vorlage und Bestätigung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2025/2026 und des Berichtes des Rechnungsprüfers
4. Beschluss: Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025/2026
5. Beschluss: Der Reinertrag aus der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Zernsdorf für das Pachtjahr 2025/2026, die Auszahlung wird in diesem Jahr ruhen gelassen
6. Wahl des Stellvertreters des 2. Beisitzers
7. Wahl des Kassenführers
8. Bestimmung des Rechnungsprüfers für das kommende Geschäftsjahr
9. Beschluss: Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2026/2027
10. Information der Jagdpächter
11. Verschiedenes

Zernsdorf, den 19.04.2026

(im Original unterzeichnet)

Karin Schwitalla

Jagdvorsteherin